

**Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG);**

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

Sprühtrocknungsanlage - Niro-Turm- zur Herstellung von Milchsäuglingsnahrung der Firma Töpfer GmbH, Fl.Nr. 263, Gemarkung Dietmannsried, Heisinger Str. 6, 87463 Dietmannsried

---

## **Ergänzung des Zyklons um einen nachgeschalteten Schlauchfilter**

### **Bekanntmachung gemäß § 5 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Firma Töpfer GmbH, Heisinger Straße 6, 87463 Dietmannsried beantragte beim Landratsamt Oberallgäu die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des bestehenden Sprühturms zur Trocknung von Milch im Werk Dietmannsried. Die Änderung des Sprühturms umfaßt die Ergänzung des Zyklons um einen nachgeschalteten Schlauchfilter. Das Landratsamt Oberallgäu führt ein vereinfachtes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes – BImSchG - durch. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 und § 9 Abs.4 i.V.m. Anlage 1 Nr. 7.29.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, daß die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Am Standort selbst liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor (§ 7 Abs.2 Satz 4 UVPG). In der näheren Umgebung sind nur ein Biotop und zwei Denkmäler zu betrachten. Ein Einfluß durch den Einbau eines nachgeschalteten Schlauchfilters auf das Biotop und die Denkmäler ist bei bestimmungsgemäßen Betrieb nicht ersichtlich.

Gez.

Ruch, RAR

Az. 22.1 - 171/4-218/2 Ru